



Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben

**Förderung von Betrieben
und Unternehmen**

Beschäftigung lohnt sich

Ist es für die Arbeit entscheidend, ob eine Verwaltungsangestellte sehen kann? Berät eine Psychologin anders, wenn sie im Rollstuhl sitzt? Spielt es eine Rolle, ob der Mechaniker nur eine Hand hat? Muss ein Steinmetz hören können?

Attraktive Fördermöglichkeiten nutzen

Die Beispiele in dieser Broschüre zeigen, dass Menschen mit einer Behinderung im Arbeitsprozess viel leisten können. Dafür muss der Arbeitsplatz jedoch passen oder angepasst werden. Mal sind dafür technische Hilfen notwendig, mal ist dies durch organisatorische Unterstützung oder die Finanzierung einer Arbeitsassistenz möglich. Auch ein gewisser Ausgleich des Mehraufwandes für die Betreuung kann finanziert oder die Minderleistung ausgeglichen werden.

Besonders engagierte Menschen

Die Beschäftigung lohnt sich nicht nur wegen der vielfältigen Fördermöglichkeiten. Denn behinderte Menschen sind oft besonders engagiert und motiviert, weil sie sich und anderen beweisen wollen, dass sie den Anforderungen gewachsen sind. Und sie

identifizieren sich häufig im besonderen Maße mit dem Unternehmen.

Gute Mitarbeiter sind nur schwer zu ersetzen

Schwerbehinderung kann jeden treffen und sagt nichts über die berufliche Leistungsfähigkeit aus. In über 80% geht die Schwerbehinderung übrigens auf eine Erkrankung zurück. Dazu gehören unter anderem Herz-Kreislauf-, Krebs- und Erkrankungen des Bewegungsapparates.

Wenn ein Arbeitsplatz nach einem Unfall oder einer schweren Erkrankung erhalten wird, bleiben wertvolle Qualifikationen und wichtige Erfahrungen im Unternehmen. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der Schwierigkeit, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, bedeutet dies eine Investition in die Zukunft.

Die Einstellung neuer Mitarbeiter wird gefördert

Die Einstellung schwerbehinderter Menschen unterscheidet sich grundsätzlich nicht von der nicht behinderter. Doch können Sie als Arbeitgeber vielfältige Fördermöglichkeiten



nutzen. Während eines Praktikums und/oder einer Probezeit können beide Seiten mit fachlicher Begleitung des LVR-Integrationsamtes Erfahrungen sammeln und überprüfen, ob eine Beschäftigung sinnvoll ist.

Besonderer Kündigungsschutz

Erst nach der Probezeit gilt der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Mitarbeiter. Bei einer Kündigung ist die Zustimmung des LVR-Integrationsamtes notwendig. Dieses prüft, ob die Kündigung aufgrund der Schwerbehinderung erfolgte und unter welchen Voraussetzungen der Arbeitsplatz möglicherweise erhalten werden kann.

Maßgeschneiderte Lösungen

Beschäftigen Unternehmen schwerbehinderte Menschen, bietet das LVR-Integrationsamt fachliche Beratung und finanzielle Förderung. Für jeden Einzelfall entwickeln wir gemeinsam mit Ihnen vor Ort individuelle und ökonomisch sinnvolle Lösungen.

Ohne Kosten für Sie

Alle Informations- und Beratungsangebote sind für Sie kostenfrei. Diese Leistungen werden aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert.

Wir fördern und beraten

Begleitende Hilfen und finanzielle Förderung

Das LVR-Integrationsamt berät und begleitet bei allen Fragen der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen – ob es sich um den Erhalt, die Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes oder um arbeits- oder behinderungsbedingte Probleme handelt. Unsere Fachleute kommen zu Ihnen und finden individuelle Lösungen.

Zu den finanziellen Fördermöglichkeiten gehören unter anderem:

- > Investitionskosten für neu geschaffene Arbeitsplätze bei Einstellung und innerbetrieblicher Umsetzung
- > Behindertengerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes
- > Behindertenspezifische bauliche Maßnahmen rund um den Arbeitsplatz
- > Kosten der betrieblichen Ausbildung
- > Prämien bei Einstellung und Ausbildung
- > Zuschüsse bei erheblichem Unterstützungsbedarf und/oder deutlicher Leistungseinschränkung
- > Notwendige Arbeitsassistenz

Wir informieren auch über die Aufgaben und Fördermöglichkeiten anderer Stellen und finden die richtigen Ansprechpartner für Sie.

Technische Beratung

Unsere Ingenieure des Technischen Beratungsdienstes helfen bei der Planung, Gestaltung und Einrichtung von Arbeitsplätzen. Ziel ist, gemeinsam mit Ihnen betriebswirtschaftlich rentable Lösungen zu finden. Mit Hilfe eines Profilvergleichs von Arbeitsplatz und Beschäftigten ermitteln die Ingenieure Möglichkeiten für die behindertengerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes. Sie finden individuelle ergonomische, technische und arbeitsorganisatorische Lösungen sowie geeignete Hilfsmittel und prüfen Angebote dafür.

Fachliche Begleitung für Einzelfälle

Bei Fragen im Umgang mit schwerbehinderten Beschäftigten bietet das Integrationsamt über die Integrationsfachdienste (IFD) ein fachlich-professionelles Betreuungsangebot. Die Fachkräfte des IFD sind auf die verschiedenen Behinderungsarten spezialisiert und beraten Arbeitgeber und Betroffene am Arbeitsplatz. Darüber hinaus unterstützen sie die Ausbildung und Vermittlung behinderter Menschen und kümmern sich um ihre berufliche Wiedereingliederung.

Integrationsprojekte lohnen sich

Integrationsprojekte arbeiten wie andere Unternehmen marktwirtschaftlich orientiert. Sie beschäftigen zwischen 25 und 50 Prozent schwerbehinderte Menschen. Arbeitgeber erhalten hierfür neben einer Förderung für Investitionen auch Zuschüsse zu den Personalkosten. Darüber hinaus bietet das LVR-Integrationsamt betriebswirtschaftliche Beratung, hilft bei der Personalfindung sowie der Gestaltung behindertengerechter Arbeitsplätze.

Fachberatung für Handwerksbetriebe

Für Handwerksbetriebe im Rheinland bietet das LVR-Integrationsamt in Kooperation mit den Handwerkskammern spezielle Beratungsangebote. Fachberater für Integration der HWK Aachen, Düsseldorf und Köln informieren und unterstützen Handwerksbetriebe unter Berücksichtigung ihrer besonderen betrieblichen Situation.

Beratungskompetenz IHK

Das LVR-Integrationsamt unterstützt Betriebe und Unternehmen außerdem mit Fachberatern bei den IHK's.



Begleitende Hilfen der örtlichen Fürsorgestellen

Bestimmte Leistungen der begleitenden Hilfen und des Kündigungsschutzes erbringen die örtlichen Fürsorgestellen. Sie sind bei den Städten und Kreisen angesiedelt und arbeiten eng mit dem Integrationsamt zusammen.

Informations- und Bildungsangebote

Für Schwerbehindertenvertretungen, Personal- und Betriebsräte sowie Beauftragte des Unternehmens bieten wir ein umfangreiches und modulares Schulungsprogramm an. Dazu gehören unter anderem Themen wie Schwerbehindertenrecht, betriebliches Eingliederungsmanagement oder Gesprächsführung und Vermittlung bei Konflikten.

Gelungene Teilhabe

Mit Assistenz beraten

Bei Entwicklungsauffälligkeiten und Behinderungen ihrer Kinder kommen Eltern zwecks Beratung zu Sylvia Nagel in das Zentrum für Frühbehandlung und Frühförderung in Köln. Die studierte Psychologin ist mit einer Dysmelie – Fehlbildungen an Händen und Füßen – auf die Welt gekommen. Eine Arbeitsassistentin unterstützt sie beim Schreiben, Telefonieren, der Handhabung ihrer Unterlagen und der Aktenablage. Die Arbeitsassistentin wird vom LVR-Integrationsamt, die Hilfe für den Weg zu ihrer Arbeitsstelle (Wegeassistentin) von der deutschen Rentenversicherung finanziert. Frau Nagel führt die Kernaufgaben ihrer Tätigkeit, die Beratung der Eltern, die Anamnesegespräche mit den Kindern und die Therapieplanung als Teamleitung in jedem Fall selbstständig und persönlich durch.



Gehörlos zuschneiden

Das Kreischen der Säge kann Henryk Kompf nicht hören. „Doch schneidet er millimetergenau Steinplatten zu“, wie sein Vorarbeiter Herr Kattwinkel bei der CasaFloor GmbH in Wuppertal anfangs mit Erstauen festgestellt hat. Nachdem seine vorherige Firma geschlossen wurde, war der mit einem Grad von 100 schwerbehinderte Tischlergeselle akut von Arbeitslosigkeit bedroht. Deswegen bekommt sein neuer Arbeitgeber aus Mitteln der Ausgleichsabgabe befristet einen Eingliederungszuschuss für die Gehaltsaufwendungen. Um eine neue Produktreihe einzuführen, wurden zudem Investitionen für eine moderne Tischkreissäge mit Bildschirmsteuerung, die Verlängerung seines Arbeitstisches und spezifische Elektro- und Absauganschlüsse bezuschusst.

Blind Anfragen bearbeiten

Rita Gleser fährt mit einer Kamera in der rechten Hand über den Text. Mit der linken spürt sie, wie sich 256 kleine Taststifte heben oder senken. So erkennt die von Geburt an blinde Mitarbeiterin beim Bundesverwaltungsamt Buchstaben, ausländische Schriftzeichen, Symbole oder Grafiken. Als Sachbearbeiterin beantwortet sie Anfragen von über 6.500 Behörden bundesweit zu Einträgen im Ausländerzentral-Register. Der Blindenmonitor zeigt ihr, wo sie in einem Formular etwas ankreuzen oder unterschreiben muss. Ihr Arbeitgeber kaufte den Blindenmonitor TIM – die Abkürzung steht für „Taktiles Interaktions-Monitor“ – eine Entwicklung der Universität Wuppertal mit finanzieller Förderung des LVR-Integrationsamtes. Damit kann sie alle Arbeiten genauso schnell und gut erledigen wie ihre sehenden Kolleginnen und Kollegen. Auch Referatsleiter Peter Dicke ist überzeugt: „Ihre Behinderung macht bei der Arbeit keinen Unterschied.“



Mit beiden Beinen fest im Leben

Eigentlich war es nur ein ganz normaler Bänderriss nach einem Arbeitsunfall. Nach einem Behandlungsfehler musste Andre Walzer dann allerdings ein Unterschenkel amputiert werden. Mit einem Grad der Behinderung von 60 hat er danach einen passenden Ausbildungsplatz gefunden: Im Sanitätshaus Willecke in Oberhausen wird er zum Orthopädiemechaniker ausgebildet. Weil er in Dinslaken wohnt, benötigt er für die Fahrt zum Ausbildungsbetrieb ein Auto mit Automatikgetriebe. Das Fahrzeug hat das LVR-Integrationsamt ebenso bezuschusst wie die Investitionen für eine höhenverstellbare Werkbank und einen speziellen Arbeitshocker – damit er unter optimalen Bedingungen lernen kann, wie Prothesen aller Art gefertigt werden.

Sprechen Sie uns an

Bei allgemeinen Fragen

Unter der Telefonnummer 0221 809-4290 oder der E-Mailadresse integrationsamt@lvr.de werden Sie an die richtige Stelle vermittelt. Ausführliche Informationen sowie entsprechende Materialien und Formulare finden Sie auf der Internetseite www.integrationsamt.lvr.de.

Leitung des LVR-Integrationsamtes

Dr. Helga Seel
Telefon: 0221 809-4400
E-Mail: helga.seel@lvr.de

Begleitende Hilfen und Kündigungsschutz

Gerhard Zorn
Telefon: 0221 809-4336
E-Mail: gerhard.zorn@lvr.de

Technische Beratung

Carsten Brausch
Telefon: 0221 809-4318
E-Mail: carsten.brausch@lvr.de

Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen, Erhebung der Ausgleichsabgabe

Beatrix Seufert
Telefon: 0221 809-4455
E-Mail: beatrix.seufert@lvr.de

Integrationsbegleitung, Integrationsfachdienste und Integrationsunternehmen

Dr. Dieter Schartmann
Telefon 0221 809-4368
E-Mail: dieter.schartmann@lvr.de
Das regionale Ansprechpartnerverzeichnis mit dem Integrationsfachdienst in Ihrer Nähe finden Sie auf der Internetseite des LVR: www.rav.lvr.de

Fachberater bei den Handwerkskammern

HWK Aachen: Manfred Heuberg
Telefon: 0241 471249
E-Mail: manfred.heuberg@hwk-aachen.de
HWK Düsseldorf: Volker Boeckenbrink
Telefon: 0211 8795-356
E-Mail: boeckenbrink@hwk-duesseldorf.de.
HWK zu Köln: Renate Hütz
Telefon: 0221 2022-290
E-Mail: huetz@hwk-koeln.de

Fachberater bei den Industrie- und Handelskammern

IHK zu Essen: Peter Lukasch
Telefon: 0201 1892325
E-Mail: peter.lukasch@essen.ihk.de
IHK Mittlerer Niederrhein: Oliver Carouge
Telefon: 02131 9268567
E-Mail: carouge@neuss.ihk.de

Die zuständige **örtliche Fürsorgestelle** finden Sie auf der Internetseite des LVR: www.rav.lvr.de